

E. A. 10400 15. Juli 2025

LANDESHAUPTSTADT



EG 07-07-25

über
Herrn Oberbürgermeister *BR*
Gert-Uwe Mende *CH*

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

über
Magistrat

Stadtrat Andreas Kowol

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung
und Bau

4 . Juli 2025

Sanierungsmaßnahme Ellenbogengasse
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 17.06.2025 -
- Vorlagen-Nr. 25-F-22-0064
Beschluss -Nr. 0060

Die Ellenbogengasse ist eine wichtige Einkaufsstraße und wird von der FAZ als eine der „attraktivsten Routen“ in der Wiesbadener Innenstadt beschrieben. Dadurch wird die Wichtigkeit der Sanierung der Ellenbogengasse verdeutlicht, die zügig und reibungslos stattfinden sollte. Bedauerlicherweise wurde zwar im vergangenen Jahr mit entsprechenden Arbeiten begonnen. Bis dato ist es allerdings nicht zu einer Fertigstellung des Bauprojektes gekommen.

Mit Pressemitteilung vom 22.05.2025 erklärte die Landeshauptstadt Wiesbaden, dass sie der zuständigen Baufirma HAN Bau GmbH aufgrund Nichtbeginn der Arbeiten trotz mehrmaliger Fristsetzung gekündigt habe.

Die Firma HAN Bau GmbH hingegen machte über die Presse öffentlich, dass sie der Landeshauptstadt Wiesbaden den Vertrag gekündigt habe, weil die Landeshauptstadt Wiesbaden ihrerseits bestimmte Verpflichtungen nicht eingehalten habe und insbesondere eine notwendige Erklärung zum Baubeginn nicht abgegeben habe.

Vor dem Hintergrund der Wichtigkeit der Ellenbogengasse für die Innenstadt, ist daher Aufklärung zum Bauvorhaben geboten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Verlauf der Baumaßnahme „Sanierung Ellenbogengasse“ umfassend darzustellen. Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wann wurde der Auftrag an die HAN Bau GmbH erteilt?
2. Welcher Zeitpunkt wurde für den Beginn der Bauarbeiten festgelegt?

3. Waren zum Zeitpunkt aus 2. bestimmte Erklärungen der Stadt notwendig? Wenn ja, wurden diese Erklärungen rechtzeitig abgegeben?
 4. Wann wurde von wessen Seite eine Kündigungserklärung abgegeben?
 5. Wie ist der Fortgang des Bauvorhabens geplant?
-

Berichtstext des Dezernates V:

1) Wann wurde der Auftrag von der HAN Bau GmbH erteilt?

Der Vergabevorschlag wurde von der Verdingungskommission bestätigt. Der Auftrag an die HAN Bau GmbH wurde am 17.07.2024 erteilt.

2) Welcher Zeitpunkt wurde für den Baubeginn der Bauarbeiten festgelegt?

Im Bauvertrag wurde der Ausführungszeitraum wie folgt festgelegt:

- 1. Bauabschnitt (Erneuerung der Versorgungsleitungen): vom 05.08.2024 bis 31.10.2024
- 2. Bauabschnitt (grundhafte Erneuerung der Ellenbogengasse): vom 01.04.2025 bis 30.06.2025

3) Waren zum Zeitpunkt aus 2. bestimmte Erklärungen der Stadt notwendig?

Im Bauvertrag sind die Bauzeiten eindeutig geregelt. Da die Firma HAN Bau GmbH die Arbeiten nicht zum festgelegten Zeitpunkt aufgenommen hat, wurde sie unverzüglich in Verzug gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf auch der Nachfrist aus der zweiten Inverzugsetzung wurde der Vertrag mit der Firma gekündigt. Alle Schritte erfolgten in Abstimmung mit dem Rechtsamt und unter Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben gemäß VOB/B und Bauvertrag.

4) Von welcher Seite wurde eine Kündigung ausgesprochen?

Die LHW hat am 19.05.2025 den Bauvertrag mit der Firma HAN Bau GmbH aus wichtigem Grund gekündigt. Zuvor waren Verzugsetzungen gemäß § 5 Abs. 4 VOB/B am 22.04.2025 sowie am 02.05.2025 erfolgt.

Am 20.05.2025 hat auch die Firma HAN Bau GmbH eine Kündigung ausgesprochen. Nach Einschätzung des Amtes 66 ist diese jedoch unwirksam, da zu diesem Zeitpunkt kein wirksames Vertragsverhältnis mehr bestand.

5) Wie ist der Fortgang des Bauvorhabens geplant?

In Kürze führt die ESWE Versorgungs AG die noch ausstehenden Arbeiten an den Versorgungsleitungen aus. Die Leistungen für den Straßenoberbau müssen vom Amt 66 neu ausgeschrieben werden. Ob und wie viele wertbare Angebote eingehen, hängt von der Marktsituation ab. Erst nach der Submission können belastbare Aussagen zur weiteren Bauzeit getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

